



Antrag

der Fraktion der SPD

Kein bedingungsloser Verkauf der Spielbanken – Das Land muss seiner Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, Spieler:innen und bei der Aufsicht gerecht werden

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt eine Privatisierung der landeseigenen Spielbanken ab.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, auch unabhängig von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) vor einem Verkauf der Spielbanken die Zustimmung des Landtages einzuholen.
- III. Sollte die Landesregierung trotz des gegenteiligen Votums des Landtages an einem Verkauf der Spielbanken festhalten, so sind dabei folgende Bedingungen zu erfüllen und deren Einhaltung gegenüber dem Landtag nachzuweisen:
 1. Durch den Verkauf dürfen sich die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten nicht verschlechtern. Dies umfasst insbesondere:
 - a. Eine bindende Übernahme der bestehenden Tarifverträge, der Regelungen zu Arbeitszeiten, Überstunden, Schichtarbeit und Rufbereitschaft und der betrieblichen Sozialleistungen für eine Dauer von mindestens fünf Jahren.
 - b. Eine Übernahme aller Beschäftigten durch den neuen Arbeitgeber. Für die Dauer von fünf Jahren nach dem Betriebsübergang darf keine betriebsbedingte Kündigung ausgesprochen werden.
 - c. Eine frühzeitige Einbindung der Betriebsräte und Gewerkschaften in den Prozess der Privatisierung. Bei geplanten Änderungen der Arbeitsbedingungen ist die Zustimmung der Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaft erforderlich.

- d. Ein weitmöglicher Erhalt der Standorte. Eine Verlegung der Standorte soll nur in einem Rahmen möglich sein, der für die Beschäftigten keine unzumutbaren Härten bedeutet.
2. Der Spieler:innenschutz ist auch nach einem Verkauf zu gewährleisten. Die bisherigen Vorgaben zur Suchtprävention sind uneingeschränkt auch auf einen privaten Betreiber anzuwenden.
3. Eine engmaschige und wirksame Aufsicht über den Spielbetrieb ist zu gewährleisten. Entsprechend sind die Spielbankaufsicht und die Geldwäscheaufsicht des Landes personell aufzustellen und auszurichten. Im Rahmen des Verkaufsverfahrens sind erforderliche Umstrukturierungen und die damit verbundene (Mehr-)Kosten dem Landtag aufzuzeigen.
4. Die möglichen Auswirkungen einer bundesweiten Monopolbildung im Spielbankensektor müssen in die Entscheidung über die Auswahl eines Käufers mit einbezogen werden.

Begründung

Laut Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis '90/Die Grünen hält die Regierungskoalition „unverändert an der Privatisierung der Spielbanken fest“. Mit dem Haushaltsgesetz 2025 wurde das Finanzministerium zudem ermächtigt, die Spielbanken SH GmbH und deren Töchterunternehmen zu veräußern. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 ist eine Fortschreibung der Ermächtigung vorgesehen.

Ein möglicher Verkauf der Spielbanken birgt jedoch erhebliche Risiken, denen Rechnung getragen werden muss. So birgt ein Verkauf die Gefahr von Verlust eines Teils der rund 300 tarifgebundenen Arbeitsplätze an den Standorten Kiel, Lübeck, Flensburg und Schenefeld sowie zu sich verschlechternden Arbeitsbedingungen. Daher wird ein Verkauf nur bei weitgehender Beschäftigungsgarantie, Standortgarantie und dem Erhalt der bestehenden Arbeitsbedingungen der sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten eines in öffentlichem Eigentum stehenden Unternehmens gerecht. Dies ist aber derzeit in keiner Weise durch die Landesregierung garantiert.

Die Spielbanken in SH haben hohe, durch professionelle und geschulte Mitarbeiter:innen gewährleistete Standards für den Spieler:innenschutz. Diese Standards müssen dauerhaft erhalten bleiben und sind bei einer Privatisierung gefährdet. Sie dürfen den kommerziellen Interessen potentieller Käufer keinesfalls untergeordnet werden.

Das Land hat eine gesetzliche Aufsichtspflicht über die Spielbanken. Glückspiel bedarf einer besonderen Kontrolle und Regulierung, auch um Steuerhinterziehung, Geldwäsche und organisierte Kriminalität einzudämmen. Eine Privatisierung führt potentiell zu erhöhtem bürokratischem Aufwand und damit zu strukturellen Mehrkosten für das Land. Der zusätzliche Aufwand für das Land muss transparent ermittelt und dargelegt sowie in die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit des Verkaufs mit einbezogen werden.

Zudem besteht durch den Verkauf die Gefahr einer bundesweiten Monopolbildung im Bereich der Spielbanken. Bereits bei früheren Privatisierungen von Spielbanken in

anderen Bundesländern hat sich eine Tendenz hierzu abgezeichnet, da die Zahl der potentiellen Käufer begrenzt ist. Beim möglichen Verkauf der Spielbanken in Schleswig-Holstein müssen daher die Auswirkungen einer möglichen weiteren Monopolisierung des Marktes mit in die Entscheidung einbezogen werden.

Beate Raudies
und Fraktion